

Feedback der Rektorin, des Rektors
an die Schulpräsidentin, den Schulpräsidenten

Mitarbeitergespräche MAG
Qualitätskriterien

Qualitätskriterien für ein Feedback der Rektorin, des Rektors an die Schulpräsidentin, den Schulpräsidenten

Die Qualitätskriterien sind online unter www.zug.ch (Suchbegriff: MAG-Instrumente) abrufbar.

Diese Qualitätskriterien geben Anregungen für ein konstruktives, an Kriterien orientiertes Feedback der Rektorin, des Rektors an die Schulpräsidentin, den Schulpräsidenten.

Es ist wenig sinnvoll, die Kriterien unabhängig von der Situation und den jeweiligen Gegebenheiten abzuhandeln. Es steht den Beteiligten selbstverständlich frei, die Kriterien der Führungssituation und den Bedürfnissen der Gemeinde anzupassen bzw. andere als wichtig erachtete Punkte aufzunehmen (z.B. Bezug nehmend auf strategische Ziele und Zielvereinbarungen).

Basis für das Feedback sind die § 60, 61 und 62 des Schulgesetzes und die im Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug» festgelegten Überlegungen.

Analog des im Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» für die Schulleitung definierten Mindeststandards könnte eine entsprechende Feedback-Praxis auch für die Schulpräsidien institutionalisiert werden: Jede Schulpräsidentin, jeder Schulpräsident holt 1x jährlich ein Feedback bei der Rektorin, dem Rektor ein und bespricht es mit ihr, ihm.

Im Grundsatz geht es um eine Rückmeldung der operativen Leitungsperson an die (ihr) vorgesetzte politisch-strategische Führungsperson. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Schulpräsidium um ein politisches Amt handelt. Dieses ist – zusammengefasst – verantwortlich

- für den Aushandlungsprozess und die Genehmigung des Leistungsauftrags (mit der Schulleitung) – und damit die langfristige Ausrichtung der Schule
- für die Genehmigung von Schulstruktur und Schulorganisation
- für das Controlling
- für das (Global)Budget

Strategisch-politische Führung

Die Schulpräsidentin, der Schulpräsident

- verschafft sich aktiv und interessiert ein Bild über den Schulbetrieb, die Schulkultur und den Entwicklungsstand der Schule und des weiteren bildungspolitischen Umfelds.
- ist an einer langfristig orientierten nachhaltigen Entwicklung der Schule interessiert.

- sorgt für einen strukturierten und transparenten Aushandlungsprozess zwischen der strategischen und operativen Führung (mit anschliessender Genehmigung des Leistungsauftrags).
- vertritt die Schule wirkungsvoll und positiv in den politischen Behörden und in der Öffentlichkeit, zeigt Präsenz.
- setzt sich für gute Rahmenbedingungen der Schule ein.

Zusammenarbeit mit der Rektorin, dem Rektor

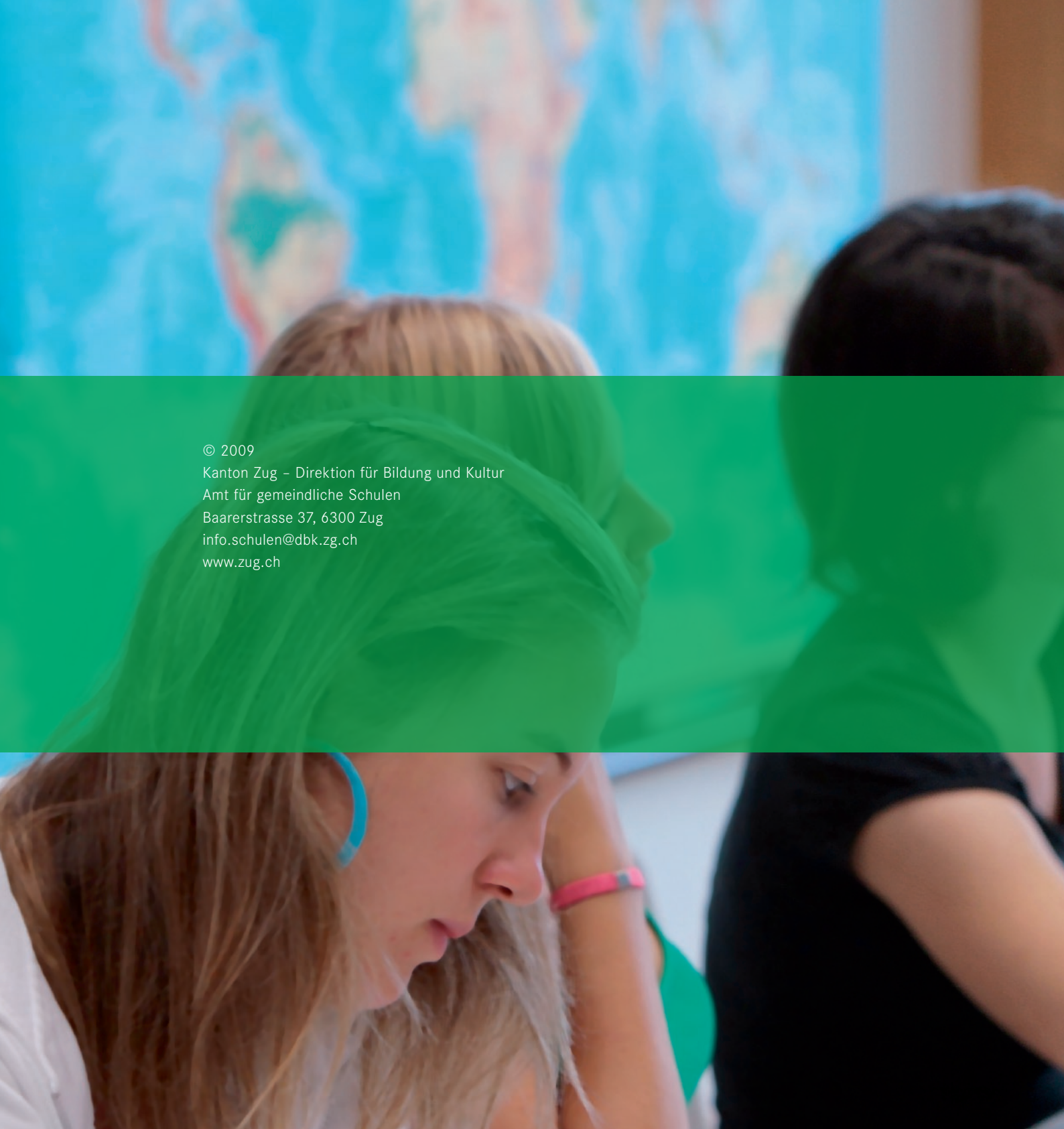
Die Schulpräsidentin, der Schulpräsident

- respektiert Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der operativen Ebene.
- setzt sich mit dem Arbeitsfeld der Rektorin, des Rektors auseinander.
- pflegt einen vernünftigen Mix zwischen Nähe und Distanz, Abgrenzung und intelligentem «Einmischen».
- ist kritischer Dialogpartner der Rektorin, des Rektors.
- spricht Probleme und Konflikte frühzeitig und offen an.
- nimmt sich Zeit für Anliegen und Sorgen der Rektorin, des Rektors.
- nimmt die beruflichen Leistungen der Rektorin, des Rektors, der Schulleitung und der weiteren Mitarbeitenden der Schule wahr, gibt ihnen Anerkennung und wertschätzende Rückmeldungen.
- ist erreichbar (im Normalfall und in speziellen Situationen).

Arbeit in den strategischen Behörden

Die Schulpräsidentin, der Schulpräsident

- überwacht den Vollzug der Gesetze, der Beschlüsse der kantonalen Schulbehörden und des Gemeinderats sorgfältig.
- gewährleistet ein strukturiertes und transparentes Controlling- und Reporting-Verfahren.
- vertritt die Anliegen der Schule wirkungsvoll im Gemeinderat.
- trifft in ihrem, seinem Bereich sachlich nachvollziehbare Entscheide und übernimmt dafür die Verantwortung.
- leitet die Schulkommissionssitzungen kompetent.
- kennt das wirtschaftliche Umfeld, die Rahmenbedingungen und setzt sich wirkungsvoll für gute Rahmenbedingungen der Schule ein.



© 2009
Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
info.schulen@dbk.zg.ch
www.zug.ch